



Friedhofsgemeinschaft Berghausen (FGB) e.V. (gegründet 1953)

Vereinsregister: Amtsgericht Köln, VR 600466 **Bankverbindung:** Empfänger = **Friedhofsgemeinschaft e.V.** IBAN DE 52 3845 0000 0000 3007 15 (Sparkasse GM)

Homepage: www.friedhofsgemeinschaft-berghausen.de **Funktions-/Info-Mail:** **info@friedhofsgemeinschaft-berghausen.de**

Vorsitz: Jörg Jansen, Gartenstr. 12, 51647 GM-Berghausen, jansen@gdp-koeln.de, 0172-4235886

Geschäftsführung: Maike Brandt, maike.brandt@gmx.net, 0160-4979850 **Geschäftsstelle:** Espenweg 10, 51647 GM-Berghausen (DorfZENTRUM)

Berghausen, ._____2026

A N S P R E C H P A R T N E R
für die (zukünftige)
G R A B P F L E G E

auf dem Waldfriedhof der Friedhofsgemeinschaft Berghausen e.V. (als Eigentümer/Träger der Liegenschaft)
Dr. Meyer-Jagenberg-Weg, 51647 GM-Berghausen

Verbindliche Mitteilung
(zum Nutzungsrecht bzw. zu den Pflichten der Nutzungsberechtigten)

Hinweise zum Ausfüllen:

- Bitte deutlich leserlich ausfüllen; zutreffendes bitte ankreuzen: **O** oder auch streichen.
- Benutzen Sie bei Bedarf bitte ein Zusatzblatt und unterschreiben auch dieses.
- Bei Fragen richten Sie sich bitte an Ihren Ansprechpartner aus dem Anschreiben.

Vielen Dank!

Name, Vorname der/des Verstorbenen (Nr. 1)	
Name, Vorname der/des Verstorbenen (Nr. 2)	
Grabnummer	

1. Ansprechperson **ggf. (neuer) Nutzungsberechtigter** **Name, Vorname**	
Adresse **(Straße, Hausnummer, PLZ, Wohnort)**	
Telefonnummer **(möglichst ständige Erreichbarkeit**	
E-Mail	
ggf. Verwandtschaftsgrad	

2. Ansprechperson **ggf. (neuer) Nutzungsberechtigter** **Name, Vorname**	
Adresse **(Straße, Hausnummer, PLZ, Wohnort)**	
Telefonnummer **(möglichst ständige Erreichbarkeit**	
E-Mail	
ggf. Verwandtschaftsgrad	

Verbindliche Hinweise / geltende Rechtslage der Friedhofsgemeinschaft

- ► Mit dem Erwerb einer Grabstätte entsteht für die Nutzungsberechtigten ein Nutzungsrecht, aus dem sich aber auch Pflichten ergeben (z.B. die Regelungen der Beitrags-/Gebühren- und der Friedhofs-/Benutzungs-/Bestattungsordnung der Friedhofsgemeinschaft)
- ► Das aktuelle Nutzungsrecht erstreckt sich ab dem Tag der Beisetzung für
 - Sargbestattungen auf 25 Jahre und
 - Urnenbestattungen auf 20 Jahre.

 Ein Nachkauf / eine Verlängerung ist für 5, 10, 15 oder 20 Jahre möglich
- ► Die Ordnungen (in der jeweils aktuellen Fassung) sind der Homepage der FGB zu entnehmen, werden analog ausgehändigt, digital versandt und bei Bedarf erläutert.
- ► Diese Regelungen gelten auch nach Ende des Nutzungsrechtes. Hier ist z.B. ein Abräumen des Grabes nach Ablauf des Rechtes auf Kosten des Nutzungsberechtigten bzw. dessen Nachfolgern erforderlich und vereinbart.
- ► Alle Nutzungsberechtigten sind (unaufgefordert) für die Grabpflege, das Abräumen der Gräber (nach Ablauf) sowie die Einhaltung der Vorgaben dieser Ordnungen verantwortlich. Die FGB ist hierbei unterstützend und beratend tätig. Können die Berechtigten diese Verantwortung nicht mehr ausüben, so haben sie selbstständig Sorge dafür zu tragen, dass diese durch andere benannte Personen weiter ausgeübt werden kann. Diese Personen & Erreichbarkeiten sind der FGB unverzüglich zu mitzuteilen. Kosten, die durch die Nichteinhaltung dieser Vorgabe entstehen, können von der Friedhofsgemeinschaft bei den Nachkommen eingefordert werden.
- ► Adress-/Erreichbarkeitsänderungen während der andauernden Nutzungsberechtigung und der sich daraus ergebenden verbindlichen Pflicht zur Grabpflege sind deshalb auch unverzüglich der Friedhofsgemeinschaft (FGB) mitzuteilen
- ► **Wir weisen darauf hin, dass die Grabpflege, bei Nichterfüllung der verbindlichen Vorgaben der Friedhofs-Benutzungs- und Bestattungs-Ordnung (FBO) und des Nutzungsvertrages, kostenpflichtig durch den Verein übernommen und den Nutzungsberechtigten bzw. deren Nachkommen in Rechnung gestellt wird.**

Einzelheiten hierzu können Sie konkret mit den beiden Ansprechpartnerinnen der Friedhofsgemeinschaft abstimmen Wir beraten Sie gerne!

gez. Angelika Langlotz (Stvtrd. Vorsitzende) gez. Maike Brandt (Geschäftsführerin)